



Bekanntmachung



über das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken und neu errichteten Regenwasserkanal in den Riedbach bei Fl.Nr. 483 der Gemarkung Zandt durch die Gemeinde Zandt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG)

Der Erlaubnisbescheid des Landratsamtes Cham vom 22.09.2017 Az. Wasser-641.01-0015 über das o.g. Vorhaben liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes in der Zeit vom Freitag, 29.09.2017 bis Freitag, 13.10.2017 einschließlich in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag/Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Mit Ende dieser Frist gilt der Bescheid gegenüber den dem Landratsamt Cham unbekanntem Betroffenen als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch die Wirksamkeit der vom Landratsamt Cham gegenüber den bekannten Betroffenen vorgenommenen Zustellungen nicht berührt wird.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93037 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides Bezug genommen.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 28.09.2017
Abgenommen am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort; Datum:

Zandt, 28.09.2017



(Siegel)

Schweiger, 2. Bürgermeister